

Die Sonderschule im Nationalsozialismus oder Die Banalität institutionellen Handelns¹

„Wir müssen erkennen, dass die Duldung eines ungerechten Systems bedeutet, mit diesem System zusammen zu arbeiten und so zu einem Komplizen des Bösen zu werden.“ (Martin Luther King)

Wolfgang Jantzen

Vor zehn Jahren habe ich zwei Bücher von Dagmar Hänsel (2006, 2008) zu dieser Thematik ausführlich und sehr positiv besprochen (Jantzen 2009). Ich habe unter anderem ihr Ergebnis hervorgehoben, dass mit Karl Tornow verbunden – u.a. Schriftleiter der Zeitschrift „Die Deutsche Sonderschule“ – die Hilfsschulpädagogik gegen den alten Begriff der Heilpädagogik Zentrum der »Sonderpädagogik« wurde. Sie wurde von Tornow als Aussonderungspädagogik zu rassehygienischen und völkischen Zwecken begründet

Auf diesem Hintergrund sei die Entwicklung im Nationalsozialismus nicht als archaischer Rückfall, sondern als Ausdruck konsequenter Modernisierung zu begreifen, so schrieb ich. Allerdings weise die Herangehensweise von Hänsel, vergleichbar der konventionellen sonderpädagogischen Geschichtsschreibung, eine gewisse Schwäche auf: die weitgehende Abstinenz gegenüber der historischen Forschung in Nachbargebieten wie auf dem Gebiet der Sozial- und Armenpolitik, der Psychiatrie und Psychologie u.a.m. (ibid. 653).

Ogleich hier unterdessen eine Zusammenarbeit mit der kritischen Aufarbeitung der „Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit“ existiert, so der Titel eines unlängst von Fangerau et al. (2017) herausgegebenen Buches, ist diese Schwäche bis heute nicht behoben. Davon unbenommen leisten beide Bücher, das von Hänsel ebenso wie der Sammelband von Fangerau et al., höchst wertvolle Aufarbeitungen der Entwicklung von kinder- und jugendpsychiatrischen bzw. sonderpädagogischen Denkkollektiven und Denkstilen.

Wissenschaftliche Denkkollektive als soziale Orte von Denkstilen und ihrer Bewahrung (so Ludwik Fleck 1980, 1983) haben soziologisch betrachtet den Charakter von Institutionen innerhalb der gesellschaftlichen Infrastruktur. Man kann sie mit Luhmann als soziale Systeme betrachten, mit Bachtin bzw. Lotman als Chronotope bzw. Semiosphären (cf. Jantzen 2019). Ähnlich bemerkt Toulmin, dass Wissenschaft als Institution aus historischen »Populationen« logisch voneinander unabhängiger Begriffe und Theorien besteht, „die je ihre eigene Geschichte, ihre Struktur und ihre Konsequenzen haben.“ (Toulmin 1983, 158)

Um die Institutionen der Sonderpädagogik und Sonderschule aber auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu betrachten, die ihrerseits in Systeme höherer Ordnung eingebettet sind (Bevölkerungspolitik, Sozialpolitik, Fürsorge, Bildung und Gesundheit), daher zunächst einige Reflexionen zu diesem Thema, bevor ich auf die vorliegende außerordentlich verdienstvolle Rekonstruktion zum Magdeburger System zurückkomme, auf dessen Hintergrund der sogenannte Strukturwandel der Hilfsschule, bisher vor allem mit Wilhelm Hofmann verbunden, neu verstanden werden muss. Vor allem geht es um die Frage, was bündelt all diese Entwicklungen im Bereich der reproduktiven und repressiven Infrastruktur?

Sie zu stellen, heißt Zusammenhänge der Entwicklung erneut zu verfolgen, die ich in meiner

¹ Erscheint in Z. Behindertenpädagogik 2020. Zugleich Rezension von Dagmar Hänsel: Sonderschule im Nationalsozialismus. Die Magdeburger Hilfsschule als Modell. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2019. Ich weiche hier von der üblichen Form einer Rezension ab, da bereits eine ebenso gründliche wie hervorragende durch Brigitte Schumann (2019) vorliegt.

Rekonstruktion der Sozialgeschichte und Ideengeschichte von Behinderung (Jantzen 1982) systematisch entwickelt habe. Der schreckliche Begriff »Behindertenbetreuungswesen« war vom Deutschen Jugendinstitut vorgegeben, für das ich dieses Gutachten verfasst habe. Bis heute wird es in der apologetischen Geschichtsschreibung des Faches nahezu völlig negiert. Auf dieser Basis halte ich fest: Beide Fachrichtungen, Sonderpädagogik ebenso wie Kinder- und Jugendpsychiatrie, müssen im größeren Zusammenhang der Sozial- und Bevölkerungspolitik innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft gedacht werden. Die scheint in den beiden Neupublikationen bestenfalls am Rande auf. Denn es ging und geht bis heute grundsätzlich um die Reproduktion der Arbeitskraft ebenso wie das Unsichtbarmachen und die aktive Exklusion und ggf. Vernichtung von Abweichungen von der sog. »Normalität« (so z.B. Behinderung, Geschlecht, »Rasse«, Kultur, Lebensansprüche und Lebensrechte des globalen Südens)

Es kann also keineswegs bereits davon ausgegangen werden, wie Dagmar Hänsel (2017, 273) schreibt, dass in der Psychiatrie es inzwischen durch die Quellenforschung gelungen sei, ihre Geschichtsmythen zu überwinden, während in der Sonderpädagogik dies noch ausstehe. Nicht dass, dies in meinem Buch von 1982 bereits hinreichend gelöst wäre, aber der Weg, diese Dinge im gesamtgesellschaftlichen Kontext bezogen auf die unterschiedlichen Bereiche sozialer Reproduktion und Repression zu beschreiten, ist dort mehr als deutlich skizziert. Aufgreifen will ich hier nur die enge Verknüpfung von schulischer Sonderpädagogik, außerschulischer »Heilpädagogik« insbesondere im Heim- und Anstaltsbereich, Fürsorgeerziehung, Medizin und Psychiatrie, insbesondere natürlich Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wenn man von ihnen spricht, muss man natürlich auch über Robert Gaupp in Tübingen sprechen, in dessen Denkkollektiv und Denkstil die »Elite« der ausgrenzenden Psychiatrie wesentliche Teile ihrer Sozialisation erfuhr.

Hierher gehört auch durch die Tätigkeit von Robert Ritter, Oberarzt an der Jugendabteilung der Psychiatrie in Tübingen von 1932 bis 1935 und mit verantwortlich für den Genozid an Sinti und Roma sowie die Einrichtung der Jugendkonzentrationslager Moringen und Uckermark (Topp 2017, 308 f). Die Forderung nach Bewahrung der »praktisch Unerziehbaren« (Villinger, Stutte), die bereits in der Weimarer Republik bestand, wurde in diesen Traditionen nach 1945 weiterverfolgt mit den Bemühungen um Zwangsbewahrung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV), des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstags (AFET) und der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Willing 2017). Sie trafen sich hervorragend mit dem von 1952 bis 1966 erschienenen „Handbuch der Heimerziehung“ von Friedrich Trost, das die wesentlichen Grundlagen für das Fortdauern schwerer Menschenrechtsverletzungen im deutschen Heimsystem schuf (Eilert 2012, 689 ff.).

Eine bei mir in Bremen weit vorgeschrittene Doktorarbeit, einschließlich bereits erfolgter Sichtung des Nachlasses von Gaupp, konnte leider nicht zu Ende geführt werden. Sie fügte sich in das Geflecht von historischer Aufarbeitung der NS-Zeit, das wir seit 1975 kontinuierlich verfolgt haben (Jantzen 1975). Manchmal spielt einem dabei das Glück in die Hände, so als ich Paul Wulf, Opfer der NS-Zwangssterilisation, in einem Zug zwischen Bremen und dem Rheinland traf – es muss 1980/81 gewesen sein. Wir kamen ins Gespräch und aus einem unsortierten Stapel von Archivkopien zog er die über Villingers NSDAP-Mitgliedschaft und seine Tätigkeit als ärztlicher Beisitzer beim Erbgesundheitsbericht in Hamm heraus, die ich dann in meinem Gutachten für das DJI verwenden konnte (Jantzen 1982, 129).²

Ansonsten entstanden in unserem Forschungskontext eine Reihe einschlägiger Arbeiten, u.a. die von Hans Peter Berner zu Lesemann (1984 u. 1985), von Carola Bollmann und Ulrike Wittich zu Stutte (1983) und nicht zuletzt die umfangreiche Arbeit von Anne-Dore Stein (2009) über Polligkeit und den DPWV³. Zudem stellten wir unsere Aktenbestände – nahezu komplette Sammlung der

2 Paul Wulf war danach oft als Gast in unserem Haus in Bremen, immer unangemeldet und immer willkommen. Seine Ausstellung zu NS-Verbrechen, die ausführlich in dem Buch des Freundeskreis Paul Wulf von 2007 dokumentiert ist, hat er auch einmal in unserem Studiengang gezeigt.

3 Auch diese Arbeit wurde, außer durch den DPWV/Paritätischen selbst, der sich schnell von dem Namen Polligkeit trennte, weitgehend nur am Rande wahrgenommen und zitiert. Umso erfreulicher, dass in den Nachrichten des Deutschen Vereins in diesem Jahr eine Kurzfassung erschienen ist (Stein 2019).

Schriften Stuttes, Villingers u.a.m. – jederzeit gerne für alle, die nachfragen, für die weitere Forschung zur Verfügung.

Insofern gehört es zu den Legenden, dass das erbbiologische Wirken Stuttes und Villingers erst Anfang der 1990-er Jahre dekuvriert wurde (Willing 2017, 481). Das von Villinger war durch mein Buch von 1982 bereits belegt, das von Stutte durch die in der „Behindertenpädagogik“ publizierte Arbeit von Bollmann und Wittich (1983), auf welche die Bundesvereinigung Lebenshilfe ausgrenzend und denunzierend, sowohl mit einem Artikel des Psychiaters Krebs (1984) in ihrer Zeitschrift „Geistige Behinderung“, als auch in der Verweigerung einer Gegenstellungnahme reagierte (Behindertenpädagogik 24 [1985] 2, 192-202).⁴ Die geradezu peinliche Stellungnahme des Prof. Dr. Bönner (ibid.), der, wie mir erst sehr viel später bekannt wurde, die Laudatio für die Ehrendoktorwürde von Stutte im Jahre 1976 gehalten hat, zeigt nur, wie deutlich dieser sich binnen kurzer Zeit in das von Remschmidt weitergeführte Denkkollektiv der Marburger Kinder- und Jugendpsychiatrie und dessen Denkstil eingefügt hat.⁵ Wo aber ist dieses selbst zu verorten? Spätestens hier kommen wir an der zentralen Bedeutung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV) ebenso wenig vorbei wie am AFET und damit am System der Anstalts- und der Heimerziehung.

Auf der Homepage des Deutschen Vereins lesen wir zu Zwangsbewahrung für „asoziale“ Personen:

„Trotz seiner prinzipiell fortschrittlichen Ausrichtung fanden weiterhin repressive Elemente Eingang in die Programmatik des DV. Hervorzuheben ist das so genannte Bewahrungsgesetz, mit dem »asoziale« Personen (z.B. Alkoholiker, Obdachlose, Prostituierte) gegen ihren Willen in geschlossenen Fürsorgeanstalten untergebracht werden sollten. [...] Letztendlich kam das Bewahrungsgesetz in der Weimarer Republik aus finanziellen Gründen nicht zustande, aber auch rechtsstaatliche Bedenken standen ihm entgegen.“ Und wir lesen eine vorbildliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, beginnend mit einer kritisch angelegten Vereinsgeschichte 2015: „Sie ließ erkennen, dass zahlreiche Persönlichkeiten aus den Gremien des DV in die Machenschaften des NS-Regimes verstrickt waren. In erster Linie sind hier die Vereinsvorsitzenden Wilhelm Polligkeit, Hans Muthesius, Hans Reschke und Käthe Petersen und, mit gewissen Abstrichen, die Geschäftsführer Hilde Eiserhardt und Rudolf Pense zu nennen. Noch immer stehen zahlreiche Hindernisse wie eine schwierige Quellenlage, die Vernichtung umfangreicher Aktenbestände, langjährige Schutzfristen bei persönlichen Nachlässen und das Fehlen der notwendigen Finanzmittel einer weiteren Erforschung des fraglichen Zeitraums entgegen.“ <https://www.deutscher-verein.de/de/wir-ueber-uns-verein-140-jahre-deutscher-verein-1777.html>

Auch hier sind es, ebenso wie im schulischen oder im Heim- und Anstaltsbereich neben der offenen Denunzierung von verantwortungsbewusster Geschichtsschreibung, die verschwundenen bzw. zurückgehaltenen Aktenbestände, die es erschweren, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Ersichtlich ist der ausgesparte Zeitraum von 1933-1945 in Nachrufen und Biographien ein guter Anhaltspunkt bei der Suche nach der historischen Wahrheit.⁶

4 Siehe hier Jantzen 1985, 194-199.

5 Ich habe ihn 1972 mit nach Marburg ans Institut für Sonderschulpädagogik berufen. Er hat mit uns zusammen, die er später politisch verunglimpft als »euphorische Basisdemokratie« und »klassenkämpferisch« (zit. n. Remschmidt 2019, 334), als Teil eben dieser »Basisdemokratie« zu Lucien Sèves „Marxismus und Theorie der Persönlichkeit“ engagiert (!) mitdiskutiert und stand zum Zeitpunkt der genannten Laudatio noch in Verhandlungen für eine Professur in Bremen an unserem Studiengang.

6 Entsprechende Daten für diesen Zeitraum fehlen auch für Friedrich Trost (*1889) oder Wilhelm Schade. Erster Leiter der Lehrgänge in Marburg ab 1953. In der NS-Zeit fordert er „eine neue rassistisch und volksbiologisch orientierte [...] Heilpädagogik“ und als VDS-Vorsitzender ab 1960 die Ausschulung „bildungsunfähiger Kinder“ (cf. Berner 1985, 34 bzw. 31/32). Darüber hinaus wäre es eine Überlegung wert, wie die Kriegserfahrungen und teilweise Vertreibungserfahrungen die Sicht von Andreas Möckel, Helmut Rüniger („Heimerziehungslehre“ in den Traditionen von Trost) oder Otto Speck, alle in den 20-er Jahren geboren, das Fach beeinflusst haben; aber auch von Ulrich Bleidick, bei Kriegsende 15 Jahre alt. Mir selbst ist jedenfalls klar, dass derartige Erfahrungen (Jg. 1941) mich als gerade noch Kriegskind und dann Nachkriegskind tiefgreifend beeinflusst haben (cf. Jantzen 2017)

Die gilt genauso für den AFET, der „auch in den 1950er und 60er Jahren die Funktion erfüllte, für die er 60 Jahre zuvor gegründet worden ist: Forum und Sprachrohr für die Fachleute öffentlicher Erziehung zu sein, die in Behörden und Anstalten, aber auch in Ausbildung und Wissenschaft das Programm einer als »Zwangserziehung« geschaffenen staatlich veranlassten Heimerziehung realisieren sollten (Mangold und Schrapper 2010).“

Ersichtlich war neben dem Deutschen Verein und den Wohlfahrtsverbänden (Bauer 1978), so u.a. dem DPWV, der Diakonie und der Caritas, insbesondere auch der AFET die institutionelle Basis in der Reorganisation von Denkstilen und Praxis. Für seine ideologische Entwicklung stehen das „Handbuch der Heimerziehung“ (Trost 1952-1966), die Zeitschrift „Unsere Jugend“ sowie die Publikationsreihe „Schriften des AFET“, in personeller Hinsicht aber auch Hermann Stutte (1964-1979) und danach Helmut Remschmidt (1980-1989). Sie waren „jahrelang AFET-Vorstands- und Beiratsmitglieder, traten vielfach öffentlich auf und gaben eine eigene wissenschaftliche Schriftenreihe beim AFET heraus.“(Schrapper 2017, 603). Soweit ich dies nach einem ersten Blick beurteilen kann, ist – wie zu erwarten – Remschmidts gerade erschienene Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie weit eher rechtfertigende Erzählung als aufklärende Geschichtsschreibung.

Nahezu überall stoßen wir auf die bekannten Namen. In meiner Sozialgeschichte hatte ich bereits hervorgehoben, dass Villinger ungerührt von den Erfahrungen der Nazi-Zeit „bereits 1946 als echter »Demokrat« wieder präsent und seine alten Nazikumpanen mit ihm: So Karl Tornow, [...] der bei der Delegiertenversammlung der internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik mit Villinger zusammen als Vertreter »Deutschlands« in den Vorstand der Vereinigung berufen wird.“ (Jantzen 1982, 133). Einem hektografierten Bericht über die Zehnjahresfeier des „Instituts für Sonderschulpädagogik“ der Philipps-Universität Marburg (v. Bracken 1995) entnehme ich, dass es „kein Zufall [war], daß ein Arzt, ein Psychiater einen der ersten Anstöße gab“ für die Errichtung des Marburger Instituts. Es war Prof. Dr. Hermann STUTTE, der im Februar 1953 eine Denkschrift verfasste „Über die Zweckmäßigkeit der Schaffung eines Zentrums der Hilfsschullehrerausbildung in der Universitätsstadt Marburg“ (ibid. 2). Das Institut wurde dann am 20. November mit einem Festakt in der Aula der Universität eröffnet. „Den Festvortrag hielt der Marburger Psychiater Prof. Dr. VILLINGER über »Jugendpsychiater und Hilfsschullehrer«.“ (ibid.)

Es sind nicht einfach nur Netzwerke, wie sie das Buch von Fangerau u.a. mehrfach darzustellen versucht. Es sind soziale Systeme in historischen Prozessen, Institutionen in vertikalen und horizontalen Zusammenhängen von Sozial- und Bevölkerungspolitik. Sie werden zusammengehalten durch ideologische Anrufungsverhältnisse, die Suche nach Gemeinschaft und „die panische Angst, nicht dazu zu gehören“. Entsprechend lesen wir in Zimbardos „Der Luzifer-Effekt“, einer Untersuchung der „Macht der Umstände und der Psychologie des Bösen“ – so der Untertitel – : „Die eingebilddete Gefahr, in die »Outgroup« verstoßen zu werden, kann manche Menschen dazu verleiten, praktisch alles zu tun, um die beängstigende Ablehnung zu verhindern. Autoritäten können totalen Gehorsam durchsetzen – nicht etwa durch Strafen oder Belohnungen, sondern mit einem zweischneidigen Schwert: dem Lockmittel der Akzeptanz gekoppelt mit drohender Ablehnung“. (Zimbardo 2008 250) Für diese „miteinander verwobenen Kräfte“ schlägt Zimbardo den Begriff des „administrativen Bösen“ vor (ibid. 360 f.).

Wie diese Banalität institutionellen Handelns den Nährboden für das Emporwuchern des Bösen, als „Banalität des Bösen“ schafft, möchte ich im Folgenden anhand von Dagmar Hänsels Untersuchung der „Sonderschule im Nationalsozialismus“ verfolgen. Es kommt mir in keiner Weise auf eine Anklage einzelner Personen an. Wie käme ich dazu, sozialisiert durch meine familiären, schulischen und sozialen Bedingungen in der Nachkriegszeit, geprägt von der Nazivergangenheit meiner Eltern? Mein Vater fiel im September 1944 als Angehöriger der Waffen-SS an der Westfront, meine Mutter war bis zu meiner Geburt KZ-Ärztin in Ravensbrück und nach dem Krieg ca. zwei Jahre in amerikanischen und britischen Internierungslagern. Schwer traumatisiert, wie ich dies heute begreife, hat sie nur wegen uns Kindern weitergelebt, wie sie es einmal sagte. Und ich war in meiner Schulzeit ebenso auf Krawall gebürstet wie nach Anerkennung süchtig. Ich bin froh, dass

ich die Möglichkeit gefunden habe, einen anderen Weg einzuschlagen, meine Geschichte auszuhalten, zu akzeptieren, dass ich mich damals sicherlich ähnlich verhalten hätte wie meine Eltern, ihnen verzeihen zu können und soweit wie möglich in dieser Geschichte befreit zu leben.

Deshalb war es in meiner Auseinandersetzung mit Geschichte immer eine Leitfrage, warum und wie die Täter zu Täter wurden und wie wir dies verhindern können. So fand ich z.B. bei Villingen in den Frankfurter Prozessakten einen Hinweis, dass er im Baltikum von Spartakisten verprügelt worden sei. Und natürlich stimmt es sicherlich, was in der Auseinandersetzung um Stutte hervorgehoben wird, dass dieser im persönlichen Umgang ein liebenswürdiger Mensch gewesen sei. Ich habe ihn während meines Psychologie-Praktikums in der Marburger Kinder- und Jugendpsychiatrie nur manchmal als Chef im weißen Kittel erlebt, Friedrich Trost als warmherzigen Pädagogik-Professor in meinem Lehramtsstudium in Gießen, Wilhelm Hofmann im Kontext des vds und der Dozententagungen als angenehmen Menschen, andere wie Curt Weinschenk, Kinder- und Jugendpsychiater in Marburg, ebenso wie Remschmidt als außerordentlich unangenehm, um nur einige Namen zu nennen. Ich kann also nur mit aller Deutlichkeit dafür plädieren, die persönliche Ebene und die institutionelle Ebene sorgfältig zu unterscheiden. Das entschuldigt nichts – ist aber ein nützliches Antidot gegen persönliche Überheblichkeit und Unberührtheit.

Nach diesen langen Vorreden, auf die ich später nochmals zurückkomme, nun zum Buch von Dagmar Hänsel (2019).

Wie die vorweg gehenden Bücher greift auch dieses zunächst den Mythos von der Bedrohung der Hilfsschul- bzw. dann Sonderschulpädagogik durch den Nationalsozialismus auf; diese hätte die Schülerinnen und Schüler vor dem Schlimmsten bewahrt. Durch persönliche Bindungen war und ist die Generation danach mit der Geschichtsschreibung der Nazi-Generation eng verbunden, so Ellger-Rüttgardt als ehemalige Assistentin von Bleidick über diesen mit Lesemann, von dem Bleidick die Schriftleitung der Zeitschrift der Heilpädagogik übernimmt.⁷ Oder Andreas Möckel durch seine enge Verbundenheit zu Wilhelm Hofmann als dessen Mitarbeiter (Eberle 2016, 341).

Spätestens nachdem Arbeiten aus unserem Forschungszusammenhang (Wagner 1976, Jantzen 1982, Berner 1984/85 u.a.) vorlagen, kann nicht mehr behauptet werden, dass dies den Apologeten der Verbandsgeschichtsschreibung nicht bekannt gewesen sei. Wie aber soll man dann das systematische Verschweigen und die bis heute andauernde Übelrede gegen uns ebenso wie später dann gegenüber Dagmar Hänsel erklären? Aufschlussreich ist dabei folgende Einschätzung des führenden Hilfsschulpädagogen Egenberger (Vorsitzender des Hilfsschulverbandes ab 1918), der auf einer Versammlung von 1922 „die revolutionären Kräfte pauschal als Psychopathen und Geistesranke“ verurteilt. Die Äußerungen einer Reihe von Sonderschulapologeten, an vorderster Stelle Ulrich Bleidick (cf. Berner o.c.; Jantzen 2013), lassen sich durchaus in einer solchen Traditionslinie wahrnehmen.⁸

Zurück zum Buch: In insgesamt weiteren 14 Kapiteln (Kap. 3-16) dokumentiert Dagmar Hänsel die Entwicklung der Institution Sonderpädagogik und Sonderschule im Magdeburger Modell als Modernisierungs-Schub der Hilfsschulpädagogik der Weimarer Republik. Denn bereits dort sind – völlig im Gegensatz zur Rede von der „Blüte der Heilpädagogik“ – alle Voraussetzungen für die Entwicklung in Magdeburg ab 1933 präsent, die ihrerseits in der Nachkriegszeit durch ihre Hauptrepräsentanten unmittelbar fortgesetzt wird.

Was macht die Institution Sonderschule in Magdeburg zu einem solchen Zentrum in der NS-Zeit? Sicherlich ist sie ebenso wie die in Halle ein Ort ungewöhnlicher Qualifikationen der Lehrer. Eine Reihe von ihnen hat an der Universität Halle, dort liefen Kurse für Hilfsschullehrer, vor allem über Hilfsschulthemen promoviert. So die Magdeburger Karl Tornow, Karl Heinrichs, Wilhelm Brix und Friedrich Plötz. Promoviert haben in Halle auch Fritz Fleischer, Fritz Klinkebiel, Kurt Prautzsch, Wilhelm Schade und Martin Breitbarth, Rektor der Hilfsschule in Halle. Tornows Dissertation zum

7 Schriftleitung der ZfH: Lesemann 1949-1967, Bleidick 1964-1991, ab 1967 zunächst mit dem Bremer Rektor Siegfried Kubale und ab 1971 bis 1989 mit Gustav O. Kanter

8 „Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf. Aber wer sie weiß und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher!“ Bertolt Brecht: Leben des Galilei

Hilfsschullehrplan wird Standardwerk und die Dissertation von Heinrichs ist für Ulrich Bleidick bis heute noch in seiner vielfach aufgelegten „Pädagogik der Behinderten“ ein „kühner Ausgriff einer sonderpädagogischen Theorie der Behinderung“ (Bleidick 1972, 62). Das Engagement Tornows u.a. im NSLB, dem Nationalsozialistischen Lehrerbund und in der Schriftleitung der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ als Nachfolgeorgan der „Hilfsschule“ und Vorläufer der „Zeitschrift für Heilpädagogik“ zeigen einen Karrieristen und organischen Intellektuellen jeglicher Regierungs- und Staatsform, die Möglichkeiten des persönlichen Aufstiegs bietet. Er wird in der Fachschaft V, Sonderschulen des NSLB, die alle Berufsgruppen der Sonderschullehrer vereint, zur zentralen Figur und gehört zum engsten Führungszirkel der Reichsfachschaft. Karl Heinrichs wird Leiter der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt.

Die Fachschaft selbst, letztlich aus den Interessen der Hilfsschullehrer entstanden, wird von diesen dominiert und in ihrem Interesse genutzt (Hänsel o.c. Kap. 6, 75). Dies wird in in den Kapiteln 7 zur Tagung der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt und dann in Kap. 8 zur Beteiligung der Hilfsschule am Gesetz zu Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) weiter entfaltet. Hilfsschulbedürftigkeit wird neu bestimmt; es geht nicht mehr um das Hilfsschul-Kind als krankes Kind sondern als krankes Volksglied (Kap. 9.). Dieses wieder dem völkischen Nutzen b zuzuführen, ist Aufgabe der Hilfsschule. Die Diagnose seiner potentiellen Brauchbarkeit erfolgt durch das Magdeburger Verfahren, ein willkürliches Gemisch einer Reihe von Aufgaben (Kap. 10), ein Vorläufer der heutigen Bestimmung der sonderpädagogischen Förderbedürftigkeit im Sinn der so in der Öffentlichkeit wahrgenommen Inklusionspädagogik (ibid. 171).

Ihre gesetzliche Legitimation finden diese Prozesse mit der »Allgemeinen Anordnung« von 1938, die zugleich die Ausschulung bildungsunfähiger Hilfsschüler legitimiert (ibid. 46 f.). „Bildungsunfähige Hilfsschüler, das sind Schwerschwachsinnige und Idioten, aus der Hilfsschule zu entfernen“ so Tornows für die Elternarbeit verfasste Broschüre: „Denken Sie nur. Unser Fritz soll in die Hilfsschule“ (Hänsel ibid.177). Diese Haltung setzt sich in der Nachkriegszeit fort mit der Ausgrenzung der „Imbezillen“ aus der Sonderschule L in die ab den 60er Jahren entstehende Schule G und der „Idioten“ in Pflegeheime und Anstalten⁹, eine Haltung die bis heute auch bei Protagonisten der Inklusion nicht restlos überwunden ist. Kapitel 13 bis 15 behandeln entsprechend die Brauchbarmachung der Hilfsschüler durch lebenspraktischen Unterricht (ibid. 195 ff.) in einer „Ausleseschule“, die Unbrauchbare und Bildungsunfähige ausschließt (ibid. 200). Entsprechend zielt die kriegspolitische Arbeit der Hilfsschule darauf, eine „soldatische Seelenhaltung“ anzuerziehen und zum rassehygienischen Unterricht beizutragen – so unter Bezug auf Tornows berüchtigtes Buch „Erbe und Schicksal“. Kapitel 16 beschäftigt sich schließlich mit der Hilfsberufsschule und Kap. 17 wie schon erwähnt mit der Fortsetzung nach der NS-Zeit. Tornow, in der NS-Zeit zum Provinzialschulrat in Berlin aufgestiegen, landet nach dem Krieg relativ schnell im Polster seiner alten Verbindungen, entsprechend der bekannten Tatsache, dass kaum etwas so sehr verbindet wie die Legitimation gemeinsam begangenen Unrechts.

Wie aber haben wir uns sozialwissenschaftlich diese Vorgänge der Institutionalisierung zu denken, die Rolle von Institutionen als „seelenlose Zombies“?

Beginnen wir mit dem soziologischen Klassiker von Berger und Luckmann (1971) zur gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit. Gesellschaft als objektive Wirklichkeit entsteht durch Institutionalisierung und Legitimierung, als subjektive Wirklichkeit durch Internalisierung. Institutionen sind ursprünglich Handlungszusammenhänge, die Individuen über Kooperation miteinander eingehen. Indem sie weitergegeben werden, werden sie in der nächsten Generation begründungspflichtig. Instanzen sind erforderlich, durch die Legitimation wieder hergestellt wird. Diese Instanzen bringen „Ordnung in die subjektive Einstellung zur persönlichen Erfahrung“ (ibid.104); sie produzieren sozialen Sinn. Und dieser ist für unser Leben zwingend notwendig; er bildet schützende Dächer über unserm Kopf.

Gemäß Althusser's Theorie der ideologischen Staatsformen (1977) entsteht sozialer Sinn

⁹ So 1969 vertreten von Heinz Bach und 1973 von Rudolf Pohl, (Berner 1985, 31). In diesen Heimen und Anstalten finden wir sie in entsetzlichen Zuständen wieder. Cf. Jantzen 2003.

vermittels *Subjektion* durch soziale Anrufung. Wie im mosaischen Bund geschieht die Anbindung an das große *SUBJEKT* [dort Gott] – und damit die Schaffung des kleinen *Subjekts* [dort Moses] – durch wechselseitige Anrufung, ähnlich den Sicherheit und Bindung schaffenden frühen Dialogen zwischen Eltern und Kind. Diese *vertikale Ebene* realisiert sich über vielfältige gesellschaftliche Institutionen bzw. ideologische Staatsformen (Anrufungsformen), also all jene vermittelnden Autoritäten, über die wir uns emotional an Institutionen wie Staat, Kirche, Schule, Profession usw. binden und damit Sicherheit erreichen.

Gleichzeitig binden wir uns auf *horizontaler Ebene* persönlich aneinander. Denn so realisiert sich die Institution in subjektiver Hinsicht, wie ich dies in der Wahrnehmung von Stutte oder Hofmann im persönlichen Bereich erörtert habe.

Institutionen suchen wir uns nicht aus, wir sind ihnen unterworfen. Entsprechend hatte ich an anderer Stelle formuliert: „Wir befinden uns als [...] institutionalisiertes Fach [...] in einem zivilgesellschaftlichen Raum, den Antonio Gramsci als jenen der traditionellen Intellektuellen bezeichnet [...]. Traditionelle Intelligenz als soziale Schicht ist jene, die sich selbst für unpolitisch erklärt (Mediziner, Pädagogen, Pfarrer, öffentliche Bedienstete u.a.m.), die sich in dieser Form, ohne dies tiefergehend zu reflektieren, jeweils auf die Seite der Herrschenden schlägt und sich dementsprechend mit einer historischen Anthropologie, die sich am Recht der Unterlegenen orientiert, sehr schwer tut.“ (Jantzen 2017)

Institutionen sind, wie insbesondere an Bürokratien sichtbar, „seelenlose Zombies“, so David Graeber (2016). Sie sind nicht dumm, aber sie organisieren Dummheit durch Unterwerfung entsprechend den herrschenden Interessen (Graeber & Sedláček 2016), eingebunden natürlich in übergeordnete Strukturen der gesellschaftlichen Aufrechterhaltung von emotionaler Anrufung (z.B. Auslese im Sinne der Gesundheit des Volkskörpers – so Tornows Elternbroschüre) und eben dies macht sie seelenlos. Praktisch bedeutet dies, Menschen, nicht mehr als schwingende Körper wahrzunehmen und mit ihnen in Resonanz zu treten, sondern sie zu verdinglichen, sich der Zuhälterei der Macht zu unterwerfen (Suely Rolnik 2016, 2018). Eben dies sehen wir in der Geschichte der Sonderpädagogik und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Banalität institutionellen Handelns erweist sich also in der Tat als Humus für die „Banalität des Bösen“; sie bringt das „administrative Böse“ hervor, so Philip Zimbardo. Dies wird in sozialpsychologischer Hinsicht hervorragend seinem Buch „Der Luzifer-Effekt“ (o.c.) analysiert.¹⁰

Über das Standard-Prison-Experiment (SPE), in welchem zwischen zufällig in Wärter und Gefangenen eingeteilten Studenten eine unglaubliche Eskalation der Gewalt stattfand, in die er sich als „Gefängnisdirektor“ mit hineingezogen fand, hält er fest:

„Die Macht der Situation erfasste schnell und umfassend die meisten Personen [...]. Nur einige wenige von ihnen waren in der Lage, den situativen Versuchungen von Macht und Dominanz zu widerstehen und zumindest den Anschein von Moral und Anstand zu wahren. Ganz offensichtlich zählte ich mich selbst nicht zu dieser noblen Klasse.“ (ibid. 168) Als allgemeines Ergebnis. u.a. in Untersuchung der Gewaltexzesse in Abu Grhaib, hält er fest, dass je mehr es gelingt, Menschen in Dinge zu verwandeln, desto leichter die Akzeptanz des Bösen passiv aber auch aktiv herstellbar ist. In einem Psychologie-Experiment an der Universität von Hawaii sprach ein Dozent in einem Abendkurs von der Bedrohung der nationalen Sicherheit durch die Bevölkerungsexplosion und insbesondere über die „wachsende Bedrohung durch die rapide ansteigende Zahl körperlich und geistig behinderter Menschen.“ (ibid. 273) In einer Befragung der Studenten stimmten 91 Prozent der Aussage zu: „dass es »unter extremen Umständen völlig gerecht ist, diejenigen zu eliminieren, die als große Bedrohung für das Allgemeinwohl eingestuft werden«! Und schließlich unterstützten erstaunliche 29 Prozent diese »Endlösung«, selbst, wenn sie in ihren eigenen Familien vollzogen würde.“ (ibid. 274).

Dem ist nichts hinzuzufügen, außer, dass wir uns auf andere Weise anrufen lassen können. Wir

¹⁰ Kern des Buches ist eine selbstkritische Auseinandersetzung nach 30 Jahren mit dem von ihm verantworteten Standard-Prison-Experiment (SPE)

können wir uns einer „Geopolitik der Zuhälterei“ (Rolnik 2006) unterwerfen, den postmodernen Versprechen der Herrschenden auf das Paradies auf Erden durch Konsum, Mode, Body-Enhancement¹¹ oder wir handeln als vorgebliche Christen entsprechend der zwei Regimenter-Lehre Gottes, dem himmlischen sowie dem irdischen, satanischen Regiment, indem wir Satan auf Erden mit Gewalt bekämpfen – so z.B. die christliche Doktrin der Heimerziehung (cf. Eilert 2012 zum Handbuch von Trost) aber auch Stuttes und Villingers Doktrin der „praktischen Unerziehbarkeit“ – und hoffen als gehorsame Untertanen der Obrigkeit auf den Weg ins Paradies!

Diese Art der „Anthropophagie“, ein Begriff, den Rolnik (2018) mit Bezug auf die anthropophagische Kunstbewegung Brasiliens verwendet, verwandelt die Anderen in bloße Dinge. Sie realisiert sich in dem Unsichtbarmachen ihrer Verwundbarkeit und vertreibt sie in das Schweigen. Sie verwandelt sie in einen wie im andere Fall in „*seelenlose Zombies*“.

Eine andere, emanzipatorische Form der Anthropophagie erkennt sich im Anderen als „*schwingender Körper*“ wieder in der Verwundbarkeit, der Ausgrenzung, der Unterbindung der Narration und versucht gemeinsam mit den Unterdrückten, den auf Natur und Schicksal Reduzierten, dem Schweigen eine Stimme zu geben. Und natürlich unternehmen die herrschenden ökonomischen, politischen und ideologischen Mächte qua ideologische Anrufung und institutionelle Einbindung alles, um diese Prozesse durch ihre Zuhälterei in den Griff zu bekommen, zu neutralisieren. Dies erklärt auch, warum sich Unterdrückte oft so schwer von ihren Unterdrückern lösen können.

Welchen Ausweg gibt es? Er ist ebenso einfach wie schwierig: Wir können uns, so die Lehre von Paolo Freire (1973), an die Unterdrückten als Unseresgleichen binden. Es existiert nicht nur die Banalität des Bösen, sondern auch die des Heldentums, so Philip Zimbardo (o.c. 447) „Der springende Punkt ist, dass eine Heldentat *soziozentrisch* ist, nicht egozentrisch.“ (ibid. 428)

Da wir gleichzeitig handelnde Individuen und institutionell eingebunden sind, entkommen wir den institutionellen Zwängen niemals völlig. Dies hat Basaglia mit dem Begriff der „Befriedungsverbrechen“ beschrieben. Wir können diese Beschränktheit jedoch wahrnehmen und jene „brennende Geduld“ aufbringen, die wir benötigen, um die „strahlende Stadt zu erobern, die uns allen Licht, Gerechtigkeit und Würde“ gibt, so der Schluss von Pablo Nerudas Nobelpreisrede. Wir können dem Outsourcing und der Gewalt einer Absonderungspädagogik widersprechen, praktisch entgetreten und offen legen, wo und warum uns dies nicht gelungen ist, nicht immer gelingt und auch nicht immer gelingen kann. Mit Walter Benjamin gesprochen geht es um die »Jetztzeit« und nicht um irgend eine ferne Zukunft. Die freie Entwicklung eines Jeden als Bedingung der freien Entwicklung aller, so Marx und Engels im Manifest, steht à l'ordre de jour, steht täglich auf der Agenda (cf. Jantzen 2010).

Solange sie sich dieser Praxis nicht verpflichtet, und dies bedeutet ebenso schonungslose Aufdeckung aller begangenen Fehler wie solidarische Erneuerung, gilt mit Martin Luther King für die Sonderpädagogik, dass ihre Duldung eines ungerechten Systems und ihre Zusammenarbeit mit diesem sie zu einem Komplizen des Bösen macht.

Literatur

Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen

11 So Wilhelm Schade in seiner Rede als Vorstandsvorsitzender des VDS 1961 in Kiel: „Zweifellos wird die spätere Zeit uns daran messen, wie weit es uns gelungen ist, den behinderten, in Not befindlichen Kindern eine Kindern eine entsprechende Bildung zu vermitteln, sie sozial brauchbar zu machen und sie in die Gemeinschaft als gleichwertige Menschen mitzutragen. Denn auch in dem schwächsten behinderten Kind erblicken wir das Ebenbild Gottes.“ (ZEITSCHRIFT FÜR HEILPÄDAGOGIK 1961, 411).“ (Zitiert nach Wachtel 1999, 3)

Theorie. Hamburg: VSA

Basaglia, Franco et al. (1980): Befriedungsverbrechen: Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen. Frankfurt/M.: EVA

Benjamin, Walter (1965): Geschichtsphilosophische Thesen. In: ders.: Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 78-94

Berger, Peter L. & Luckmann, Thomas (1971): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt/M.: S. Fischer, 2.Aufl.

Berner, Hans-Peter (1984/1985): Behindertenpädagogik und Faschismus –Aspekte der Fachgeschichte und der Verbandsgeschichte (VdHD, NSLB, VDH, VDS). In: Behindertenpädagogik 23, 4, 306-332 und 24, 1, 2-37

Bollmann, Carola & Wittich, Ulrike (1983): Hermann Stutte und das Unerziehbarkeitsdogma in der deutschen Psychiatriegeschichte. In: Behindertenpädagogik 22, 2, 107-123

Eberle, Gerhard (2016): Zur Karriere des Sonderpädagogen Wilhelm Hofmann vor, während und nach der NS-Zeit in ihrem Kontext: Ein notwendiger Nachtrag. In: Schrenk, Christhard & Wanner, Peter(Hg.): heilbronnica 6. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 22. Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 38, 393-452

Eilert, Jürgen (2012): Psychologie der Menschenrechte. Menschenrechtsverletzungen im deutschen Heimsystem (1945-1973). Göttingen: V&R-unipress

Fangerau, Heiner; Topp, Sascha & Schepker, Klaus (Hg.) (2017): Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung. Berlin: Springer

Fleck, Ludwik (1980): Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Frankfurt/M.: Suhrkamp

Fleck, L. (1983): Erfahrung und Tatsache. Frankfurt/M.: Suhrkamp

Freire, Paulo (1973): Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit. Reinbek: Rowohlt

Freundeskreis Paul Wulf (Hg.) (2007): Lebensunwert? Paul Wulf und Paul Brune. NS-Psychiatrie, Zwangsterilisierung und Widerstand. Nettersheim: Verlag Graswurzelrevolution

Graeber, David (2016): Bürokratie: Die Utopie der Regeln. Stuttgart: Klett-Cotta

Hänsel, Dagmar (2006): Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Hänsel, Dagmar (2008): Karl Tornow als Wegbereiter der sonderpädagogischen Profession. Die Grundlegung des Bestehenden in der NS-Zeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Hänsel, Dagmar (2017): Die Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik im Nationalsozialismus als verkappte Fachgesellschaft für Sonderpädagogik. In: Fangerau, H. et al. 253-275

Hänsel, Dagmar (2019): Sonderschule im Nationalsozialismus. Die Magdeburger Hilfsschule als Modell. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Jantzen, Wolfgang (1975): Behinderung und Faschismus. Behindertenpädagogik in Hessen 14, 4, 150-169. Erneut in: ders: Konstitutionsprobleme materialistischer Behindertenpädagogik. Lollar: Achenbach 1977, 117-141

Jantzen, Wolfgang (1982): Sozialgeschichte des Behindertenbetreuungswesens. München: Deutsches Jugendinstitut

Jantzen, Wolfgang (1985): Kann die Kinder- und Jugendpsychiatrie wegweisend für die Behindertenpädagogik sein? In: Behindertenpädagogik 24, 2, 194-199

Jantzen, Wolfgang (2003) „... die da dürstet nach der Gerechtigkeit“ – Deinstitutionalisierung in einer Großeinrichtung der Behindertenhilfe. Berlin: Edition Marhold; Reprint Berlin: Lehmanns Media 2019

- Jantzen, Wolfgang (2009): Rezension von Dagmar Hänsel: Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2006. Dagmar Hänsel: Karl Tornow als Wegbereiter der sonderpädagogischen Profession. Die Grundlegung des Bestehenden in der NS-Zeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2008. In: Zeitschrift für Pädagogik 55, 4, 650-653
- Jantzen, Wolfgang (2010): Achtsamkeit und Ausnahmezustand – eine Hommage an Walter Benjamin und Pablo Neruda. In: Behindertenpädagogik 49, 71-85. Erneut in: Jantzen 2019, 161-179.
- Jantzen, Wolfgang (2017): Warum Geschichte? Was und wie lernen wir aus ihr? In: Zeitschrift für Heilpädagogik 68, 11; Beiheft 87-105
- Jantzen, Wolfgang (2018): Kolonialität und Psychiatrisierung – Psychiatrie ist ein Gesellschaftszustand. In: Jahrbuch der Luria-Gesellschaft, 17-44
- Jantzen, Wolfgang (2019): Behindertenpädagogik als synthetische Humanwissenschaft. Gießen: Psychosozial-Verlag
- Krebs, Heinz (1984): H. Stutte – Wegweisender für die Lebenshilfe. In: Geistige Behinderung 23, 3, 205-209
- Mangold, Melanie & Schrapper, Christian (2010): „Zeitgenössische Positionen des AFET – Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag e.V. . Fürsorgeerziehung der 1950er und 60er Jahre. Hannover: Eigenverlag. Im Internet: AFET-Heimerziehung1950er-60er.pdf (06.11.2019)
- Remschmidt, Helmut (2019): Die Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Philipps-Universität Marburg. Göttingen: V&R-unipress
- Rolnik, Sueley (2006): Geopolitik der Zuhälterei. In: transversal texts 10. <http://eipcp.net/transversal/1106/rolnik/de> (13.06.2019)
- Rolnik, Suely (2018): Zombie Anthropophagie – Zur neoliberalen Subjektivität. Wien: Turia+Kant
- Sedláček, Thomás & Graeber, David (2016): Revolution oder Evolution. Das Ende des Kapitalismus? München: Hanser
- Schrapper, Christian (2017): Grenzen der Erziehbarkeit? In: Fangerau, H. et al. 597-605
- Schumann, Brigitte (2019): Buchrezension: Dagmar Hänsel: Sonderschule im Nationalsozialismus. Bad Heilbrunn 2019. In: Behindertenpädagogik 58, 305-311
- Sève, Lucien (1973): Marxismus und Theorie der Persönlichkeit. Frankfurt/M.: Verlag Marxistische Blätter
- Stein, Anne-Dore (2009): Die Verwissenschaftlichung des Sozialen. Wilhelm Polligkeit zwischen individueller Fürsorge und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Stein, Anne-Dore (2019): Wilhelm Polligkeit und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge – eine kritische Perspektive auf einen „Architekten“ der modernen Wohlfahrtspflege. Teil 1 und 2. In: Nachrichten des Deutschen Vereins 99, 7, 309-315 und 8, 353-385
- Topp, Sascha (2017): Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie. In: Fangerau, H. et al. 295-445
- Toulmin, S. (1983): Kritik der kollektiven Vernunft. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Wachtel, Peter (1999): Wilhelm Schade in seiner Zeit. Vortrag zum 30jährigen Bestehen der Wilhelm Schade Schule in Hannover am 29.09.1999, 14 Seiten, unveröffentlicht.
- Willing, Matthias (2017): Zwangsbewahrung: Fürsorgerische Freiheitserziehung im bundesdeutschen Rechtsstaat. In: Fangerau, H. et al. 465-484
- Zimbardo, Philip (2008): Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und der Psychologie des Bösen. Heidelberg: Spektrum